**Zeitschrift:** Zivilschutz = Protection civile = Protezione civile

Herausgeber: Schweizerischer Zivilschutzverband

**Band:** 29 (1982)

**Heft:** 1-2: \$

Werbung

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 26.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

### Thurgau: Wechsel im Präsidium

H. Werner, Chef des kantonalen Amtes für Zivilschutz, Thurgau

Am 18. Dezember 1981 hat die ordentliche Mitgliederversammlung des thurgauischen Bundes für Zivilschutz die bisherige Präsidentin,



Frau Dr. med. dent. M. Wälti,

verabschiedet. Frau Dr. Wälti gehörte schon zur Präsidialzeit unseres Ehrenmitgliedes, Dr. Egon Isler, dem Vorstand der Thurgauer Sektion an, und zwar als Vertreterin des thurgauischen gemeinnützigen Frauenvereins. Als 1975/76 der damalige Präsident, Nationalrat H. P. Fischer, infolge seiner Wahl in den Regierungsrat das Ruder des Verbandsschiffes in andere Hände geben wollte, wurde Frau Dr. Wälti nicht nur als die logische Nachfolgerin gesehen, sondern auch als solche in ebenso logischer Weise und überzeugend gewählt. Nach einer Amtsperiode als Präsidentin, aber nach langjähriger Verbandstätigkeit, demissionierte Frau Wälti auf die diesjährige Mitgliederversammlung. Am 18. Dezember 1981 wurde sie auf sympathische Art vom Vizepräsidenten des thurgauischen Verbandes, Herrn Gemeindeammann Werner Meier aus Felben, unter Verdankung der geleisteten Dienste aus ihrem «Amte» entlassen.

Zum Nachfolger für Frau Wälti als Präsidenten des thurgauischen Bundes für Zivilschutz wurde



Dr. sc. tech. Bernhard Gross, 1942, Bischofszell

mit Applaus gewählt. Dr. Gross ist seit 1979 Ortschef von Bischofszell, in der zivilen Funktion Betriebsleiter der Obipektin Bischofszell. Militärisch war Gross zuletzt im Grade eines Hauptmanns als Trsp Of in einem Rgt Stab eingeteilt und bringt auch von dieser Funktion her beste Voraussetzungen zur Führung des Vereinsschiffes mit. Die besten Wünsche begleiten Dr. Gross für die übernommene Aufgabe, die er zusammen mit kompetenten Mitstreitern verschiedenster Fachrichtungen aus dem ganzen Kanton angehen will und wird.

Als Chef des Amtes für Zivilschutz des Kantons Thurgau freue ich mich auf eine erspriessliche Zusammenarbeit mit dem Vorstand des Zivilschutzbundes unter der Leitung von Dr. B. Gross.

Nervosität usw.), nicht eine neue Organisation aufziehen zu müssen.

Diese Überlegungen waren die Grundlage bei der Bearbeitung der Zupla in Biel. Sämtliche Daten wurden auf ein EDV-System, das mit der Einwohnerkontrolle rückgekoppelt ist, übernommen. Anhand von Kontrollen anlässlich der jährlichen Übungen (die Zupla wurde in Biel vor 2 ½ Jahren abgeschlossen), können wir feststellen, dass die Nachführung innert kürzester Zeit problemlos durchzuführen ist.

Wir sind uns bewusst, dass im Falle des Schutzraumbezuges einige Anpassungen (z. B. Neuzuweisung von Kindern unter 13 Jahren mit ihren Familien in belüftete Schutzräume) vorzunehmen sind. Diese lassen sich aber rasch durchführen. Wir verzichten in dieser Stellungnahme darauf, das Bieler Modell nochmals vorzustellen, da dies bereits in den verschiedensten Publikationen erfolgte.

Gerne möchten wir jedoch Herrn Gloor und seine Mitarbeiter zu einem persönlichen Augenschein nach Biel einladen und ihnen Gelegenheit geben, sich von der Zuverlässigkeit

überzeugen zu können.

Wir sind mit dem Verfasser einverstanden, dass der Auswahl und Ausbildung der Schutzraumchefs sehr grosse Bedeutung zukomme. Ist es nicht so, dass jede Gemeinde nur mit den Steinen bauen kann, die ihr zur Verfügung stehen? Es ist müssig, darauf zu warten, dass eines schönen Tages Traumequipen zur Verfügung stehen. Auch hier gilt ein in der Praxis bewährtes Prinzip, dass eine 80prozentige Lösung besser ist als gar keine. «Nagelkurs» ja oder nein? Öbwohl er immer wieder unter Beschuss steht, sehen wir in ihm eine wertvolle Gelegenheit der Selektion zwischen Schutzraumchef und Mehrzweckpionier. Erst bei der praktischen Arbeit zeigt sich in gewissem Masse, ob jemand fähig ist, eine Gruppe an sich fremder Menschen zu führen. Fachwissen ist nämlich noch keine Garantie, dass ein Schutzraumchef im Ernstfall seiner Aufgabe auch wirklich gewachsen sein wird.

## Schutzraumbezug

Stellungnahme zum Beitrag «Gedanken zum Schutzraumbezug» von R. Gloor in der Zeitschrift «Zivilschutz» 11/12 1981 Franz Reist, Ortschef von Biel

Zu den Gedanken von R. Gloor zum Bezug der Schutzräume und zur Ausbildung der Schutzraumchefs gestatten wir uns, den dargelegten Ausführungen folgende Überlegungen gegenüberzustellen.

Die Anforderungen an die Zuweisungsplanung, wie das Bundesamt sie stellt, sind richtig. Bei der Durchführung unserer Zupla haben wir uns strikte an diese gehalten in der Meinung, dass das Rad nicht unbedingt noch einmal erfunden werden muss. Wir gehen mit Herrn Gloor einig, dass

wir unter Umständen nur wenige Tage für das Vorbereiten der Schutzräume zur Verfügung haben werden. Deshalb erachten wir es als gefährlich, die Zupla nach BZS-Vorschrift nur als Grobkonzept zu betrachten und die Feinplanung erst im Moment, da die Bevölkerung zum Einrichten der Schutzräume aufgefordert wird, an die Hand zu nehmen. Die Lösung des BZS erlaubt einen recht hohen Bereitschaftsgrad in Friedenszeit, und man wird es schätzen, im Bedarfsfall, unter erschwerten Bedingungen (Zeitdruck,

# Union vaudoise pour la protection civile

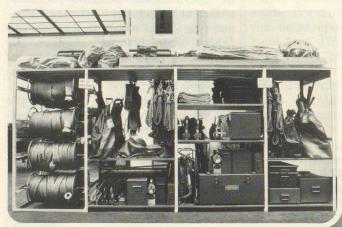
La prochaine assemblée générale aura lieu

samedi 20 mars 1982

au Centre cantonal d'instruction PC à Gollion

La documentation y relative parviendra à temps.

# Embru ist Vollausrüster für Zivilschutzanlagen und Truppenunterkünfte



Schränke, Effekten- und Materialgestelle Kombi-Betten als Liege- und Lagergestelle

Tische und Stühle



Embru-Werke, Kommunalbedarf 8630 Rüti ZH Telefon 055/312844

Schutzraumausstellung in Rüti Fabrikation und permanente Ausstellung in Payerne

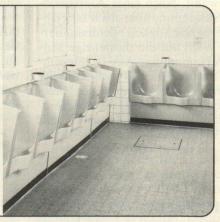
Wir liefern vollständige Einrichtungen und planen mit. Verlangen Sie unsere Dokumentation mit Referenzen.

# Wassersparen ist Umweltschutz.

Urinoiranlagen System ERNST funktionieren ohne Wasserspülung und sind trotzdem absolut geruchlos und hygienisch.

Seit 80 Jahren sparen wir Wasser. Das ist gerade heute so wichtig wie eh und je. Wir helfen auch Ihnen Wasser sparen. Verlangen Sie bitte unsere ausführliche Dokumentation.

F. Ernst Ingenieur AG Weststr. 50–52, Postfach, 8036 Zürich, Tel. 01/33 60 66 Filiale Bern Mingerstr. 10, 3014 Bern, Tel. 031/42 54 40



Der K.E.W. Hochdruckreiniger wird auch bei Ihnen zum beliebten Helfer werden, denn Sie reinigen damit mühelos, sauber und hygienisch Maschinen, Fahrzeuge, Werkzeuge, Umkleide- und Duschräume, WCs, Saunas, Bassins, Rohrsysteme, Behälter, Abwasserschächte, Feuerwehrgeräte, Wege, Platten, Dächer usw. usw. Erst wenn Sie den ■ Hochdruckreiniger besitzen, erkennen Sie die vielen kostensparenden Einsatzmöglichkeiten! 👞 🛌 W. Hochdruckreiniger – ein lückenloses Programm für jeden Einsatzbereich. ● Arbeitsdruck 90-180 bar, ● Förderleistung 11,9-20,0 I/min, Motorleistung 3,3-5,5 kW, ● Kalt- oder Heisswasser bis 140°C. Jederzeit kostenlose Vorführung, auch samstags Servicestellen in der ganzen Schweiz.

> Verlangen Sie unsere umfangreiche, Profis wählen Hochdruckreiniger von

kosteniose Dokumentationsmappe! FT. SONDEREGGER AG

9322 Egnach/TG Telefon 071-661546

